

Name der Jugendgemeinschaft, des Trägers, Leiter*in der Jugendgemeinschaft _____

Anschrift, Telefon, Mail _____

Werra-Meißner-Kreis
-Der Kreisausschuss-
Fachbereich Jugend und Familie
Fachdienst Jugendförderung
Schlossplatz 1 und 9
37269 Eschwege
Mail: jugendfoerderung@werra-meissner-kreis.de
Tel. 05651/302-1451
Fax. 05651/302-1459

Datum: _____



Antrag auf einen Zuschuss des Werra-Meißner-Kreises für die „Förderung von Räumen für die Jugendarbeit“

Förderungsfähig ist der Neu-, Aus- und Umbau von Jugendräumen. Gefördert werden können: Neu-, Ersatz- oder Erweiterungsbau von Jugendräumen, der Aus- und Umbau sowie Modernisierung von Jugendräumen oder der Ankauf von Gebäuden.

Kurze Beschreibung der geplanten Maßnahme (Was ist geplant, Begründung des Bedarfs)

Geschätzte Gesamtkosten der Maßnahme: _____ €

Voraussetzung der Förderung ist, dass die örtlich zuständige Gemeinde/Stadt mindestens in gleicher Höhe einen Zuschuss bewilligt hat. Hierüber ist die Jugendförderung schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Der Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung soll rechtzeitig vor Baubeginn an den Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises - Jugendförderung gerichtet werden.

Die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit durch den Werra-Meißner-Kreis sind uns bekannt und werden bei dieser Antragsstellung berücksichtigt und als verbindlich anerkannt.

Notwendige Anlagen:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Bescheid über Zuschuss der Stadt/Gemeinde

Unterschrift Leiter*in und
ggf. Stempel der o. a. Jugendgemeinschaft